

VS - Nur für den Dienstgebrauch

Merkblatt für Streifenführer

1. Ständige Aufgaben des Streifenführers im Grenzstreifendienst:

1.1. Vor Streifenantritt

- empfängt er die Streifenunterlagen beim Sachgebiet Sicherheit/OvD und wertet den Streifenauftrag aus
- ordnet er den Empfang von Waffen, Munition, Funkausrüstung und sonstiger Ausstattung an
- überprüft er die personelle und materielle Einsatzfähigkeit seiner Streife -einschl. Funkverbindung- und läßt sich vom Kraftfahrer die Verkehrs- und Betriebssicherheit des Streifen-Kfz melden
- informiert er die Streifenangehörigen über Lage, Auftrag, Streifenweg und Besonderheiten
- meldet er die Streife beim Sachgebiet Sicherheit/OvD ab und bei der Funkstelle in den Sprechfunkverkehr an (jedoch nicht über Sprechfunk)

1.2. Während der Streife

- setzt er den Streifenbefehl in Aufträge an Streifenposten und Kraftfahrer um
- hält er Beobachtungsergebnisse und sonstige Erkenntnisse für den Streifenbericht fest
- hält er ständig Verbindung zur Abteilung und stellt ggf. Sprechfunkverbindung zu Hubschraubern her
- meldet er Abweichungen vom Streifenauftrag
- achtet er auf Anzug, Auftreten und Verhalten seiner Streifenangehörigen und stellt Mängel ab

1.3. Nach Rückkehr

- überwacht er das Entladen der Waffen
- meldet er die Streife beim Sachgebiet Sicherheit/OvD zurück und bei der Funkstelle aus dem Sprechfunkverkehr ab (jedoch nicht über Sprechfunk)
- ordnet er die Reinigung und Abgabe der Waffen, Munition und des Gerätes sowie die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft des Kfz an und läßt sich die Durchführung melden

- fertigt er den Streifenbericht und legt ihn mit den Streifenunterlagen dem Sachgebiet Sicherheit/OvD vor

2. Ständige Aufgaben der Streifenposten

Die Streifenposten erhalten ihre Aufträge vom Streifenführer. Sie sind für die zuverlässige Durchführung der Streife mitverantwortlich.

Wenn der Streifenführer nicht erreichbar ist, handeln sie selbstständig im Sinne des Auftrages.

3. Ständige Aufgaben des Kraftfahrers

- Der Kraftfahrer überprüft vor Streifenantritt die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Streifen-Kfz und meldet das Ergebnis dem Streifenführer
- bei Abwesenheit des Streifenführers hält er Sprechfunkverbindung zu ihm sowie zur Abteilung, stellt ggf. Sprechfunkverbindung zu Hubschraubern her, sichert das Kfz und beobachtet den für ihn einsehbaren Grenzraum
- nach Rückkehr säubert er mit den Streifenposten das Kfz und tankt auf
- Mängel am Kfz meldet er der Hundertschaft